



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	22.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Kennzahlenvergleich 2006 der 16 großen Großstädte Deutschlands

Zur Sitzung des JHA vom 04.12.2007 wurde der Jahresbericht zum Kennzahlenvergleich 2006 der großen Großstädte Deutschlands zur Leistungsgewährung nach dem SGB II vorgestellt. Ausschussmitglied Frau Kostolnik fragte unter Hinweis auf den ersten Absatz auf Seite 6 der Mitteilungsvorlage, ob der Umstand, dass die Altersgruppe der 15 bis 24-Jährigen in Köln im SGB II-Bezug unterdurchschnittlich vertreten sei, darauf zurückzuführen sei, dass sich ein Großteil dieses Personenkreises in berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. überbetrieblicher Ausbildung befinde.

Die Sozialverwaltung Köln hat bereits Mitte der 1990er Jahre das dem SGB II zu Grunde liegende Konzept des aktivierenden Sozialstaates als strategische Leitlinie formuliert und der Integration von arbeitsfähigen, aber beschäftigungslosen Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt besondere Priorität eingeräumt. Das hieraus entstandene und bundesweit beachtete Kölner Modell der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialverwaltung war in weiten Teilen Vorbild für die mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt umgesetzte grundlegende Reform der sozialen Sicherung. Innerhalb des Kölner Hilfeansatzes kam dabei der Integration junger Menschen von Anfang an ein besonderer Stellenwert zu. Bereits 1999 nahm das Kölner Sozialamt in Kooperation mit dem Arbeitsamt Köln am Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit teil, dessen Zielgruppe arbeitslose Sozialhilfeempfänger unter 25 Jahren waren. Aus dem Programm Jump (Jugend mit Perspektive) entstand parallel zum Aufbau des Kölner Jobcenters die Jobbörse Junges Köln, die sich ausschließlich mit der Qualifizierung und Vermittlung arbeitsloser Hilfeempfänger unter 25 Jahren befasste. Dieses Konzept wurde im SGB II übernommen, indem beschäftigungslosen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren nach § 3 Absatz 2 SGB II ein Rechtsanspruch auf sofortige Vermittlung in den Arbeitsmarkt, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit mit qualifizierendem Charakter eingeräumt wird. Auch die Institution einer separaten Anlaufstelle für diese Zielgruppe wurde von der ARGE Köln übernommen.

Die beschriebenen besonderen Anstrengungen zur Integration junger Menschen in Arbeit hatten durchschlagenden Erfolg. So konnte die Zahl der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger in der Altersgruppe der 15 bis 24-Jährigen innerhalb eines Jahres nach Start des Programms fast halbiert und seither auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden. Bei Inkrafttreten des SGB II

waren bereits bewährte Strukturen und umfassendes Erfahrungswissen vorhanden, so dass Köln gegenüber manch anderer Stadt einen Startvorteil bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben besaß. Der im Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte Deutschlands dokumentierte unterdurchschnittliche Anteil dieser Altersgruppe zeigt einmal mehr, dass der in Köln gewählte Ansatz auch nachhaltig wirksam ist.